

Rahmenkonzeption

Für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Frühkindliche Bildung

Impressum

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 72
24534 Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung

Telefon: 04321 942 2064
Telefax: 04321 942 2755
E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de

Redaktion und Gestaltung:

Pädagogische Fachberatung
Petra Römling-Irek
Telefon 04321 942 3238

Sowie weitere Ansprechpartner/-innen des Trägers:

Die pädagogische Fachberatung: Beate Eckhardt-Bruhn: 942 2506

Die Qualitätsbeauftragte: Carolin Pickrun: 250116

Abteilungsleitung Kitas: Bärbel Schmidt-Holländer: 942 2120

Die Leitungsteams der neun städtischen Kitas

Inhalt

Einleitung

1. Leitbild und pädagogische Grundhaltung
2. Gesetzliche Grundlagen und Bildungsleitlinien
3. Qualitätsentwicklung und -sicherung
4. Das städtische Betreuungsangebot im Überblick
5. Betriebserlaubnisverfahren KJVO

Die Kinder im Mittelpunkt

6. Bild vom Kind/Menschenbild
7. Demokratiebildung
8. Rechte der Kinder
9. Die Welt der Sprache entdecken
10. Von der Integration zur Inklusion
11. Ideen- und Beschwerdemanagement
12. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
13. Sicherstellung gesundheitlicher Vorsorge und der medizinischen Betreuung

Pädagogisches Handeln

14. Kinder als Forscher und Entdecker
15. Beobachtung und Dokumentation
16. Sensible, wertschätzende Interaktion
17. Mit Kindern Partizipation leben
18. Ko-Konstruktion
19. Angebote und Projekte
20. Anregende und herausfordernde Lernumgebung
21. Übergänge gestalten (Krippe, Elementarbereich, Hort)

Weitere Akteure

- 22. Zusammenarbeit mit Eltern
- 23. Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege
- 24. Zusammenarbeit mit Praktikanten/Studenten
- 25. Fort-und Weiterbildung

Individuelle Beratung

- 26. Abteilung pädagogische Fachberatung
- 27. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerke

Einleitung

In dieser Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster stellen wir das Leitbild und die pädagogischen Grundsätze, nach denen unsere Kindertageseinrichtungen und Familienzentren (im folgenden Kitas genannt) arbeiten, vor. Unser Selbstverständnis ist es, dass sich die Kitas zwar individuell nach Lage, pädagogischem Schwerpunkt und Gebäude unterscheiden, alle aber mit der gleichen pädagogischen Grundhaltung arbeiten.

Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt mit seiner eigenen individuellen Entwicklung, seiner Wissbegierde und seinem Forscherdrang. Wir sind dafür da, die Kinder im Kita-Alltag entwicklungs- und altersangemessen zu begleiten, sie zu fördern und fordern, viel Spaß zu haben und mit ihnen gemeinsam aufregende Aktivitäten und Projekte zu erleben.

Sie bekommen mit der Rahmenkonzeption einen Überblick auf die Inhalte der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Im Anschluss an die allgemeinen Ziele stellt sich dann jeweils die Kindertagesstätte ihres Interesses mit ihrem individuellen Schwerpunkt, den Öffnungszeiten, Anzahl der Gruppen, Qualifikation des Personals, Räumlichkeiten und den pädagogischen Bausteinen und Besonderheiten der Arbeit vor.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren pädagogischen Einrichtungen.



Marietta (4 Jahre)

„Das Vergnügen, das Lernen und Wissen und Verstehen bereitet, ist eines der wichtigsten und grundlegendsten Gefühle, die ein Kind erwartet, wenn es allein, mit anderen Kindern oder Erwachsenen zusammen neue Erfahrungen macht.“

Loris Malaguzzi

1. Das pädagogische Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Neumünster ist Träger von Kindertageseinrichtungen, die sich in vielen Stadtteilen befinden.

Die Kindertageseinrichtungen richten sich nach den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holsteins und haben für sich folgende pädagogische Ziele formuliert:

In allen unseren Kindertageseinrichtungen werden elementare Grundlagen für das weitere Lernen gelegt. Kinder sind eifrige Forscher und Entdecker; sie lernen durch Versuch und Irrtum. Wir fördern und begleiten sie in ihren Bildungsprozessen, um sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

Aus unseren gezielten Beobachtungen ziehen wir Erkenntnisse, die wir mit den Kindern gemeinsam und partizipativ in Angeboten und Projekten umsetzen. Wir achten darauf, dass diese partizipatorischen Prozesse die Selbständigkeit, das Selbstwertgefühl und die Eigenmotivation der Kinder fördern. Daher ist uns eine anregende und herausfordernde Lernumgebung sehr wichtig. Den Kindern werden dafür gut vorbereitete Räume, vielfältige Materialien und ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt. Wir sehen die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und geben ihnen verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung.

Gelungenes Lernen ist für uns erfüllt, wenn Kinder situations- und projektorientiert Lernprozesse im Kita-Alltag gestalten und sich in ihrem eigenen Tempo weiterentwickeln.

Alle Kinder, Eltern und Besucher sind uns stets willkommen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Eingewöhnungsmodelle für Krippe und Elementar unterstützen die behutsame Eingewöhnung und den Aufbau von Bindung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. Die Bindung zwischen Fachkraft und Kind unterstützt das Neugier- und Erkundungsverhalten der Kinder und ermöglicht den Fachkräften die Durchführung ihrer qualitativen, pädagogischen Arbeit, um auf die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Wir sind wichtige Kooperationspartner für die Eltern, die Experten ihrer Kinder sind.

Die pädagogische Grundhaltung

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster hat als pädagogische Ausrichtung die ko-konstruktive Grundhaltung, die die soziale Interaktion, Partizipation und das damit verbundene Lernen in den Mittelpunkt rückt.

Im Sinne dieser Grundlage bilden Kinder und Erwachsene wertschätzende und lernende Gemeinschaften, in denen sie ihr Verständnis und ihre Interpretation von Dingen und Erlebnissen miteinander diskutieren und verhandeln. Ziele sind auch das Kennenlernen von verschiedenen Perspektiven, Ideenaustausch und die Befähigung, mit anderen gemeinsam Probleme zu lösen.

Jedem Kind wird durch Zuhören und sensible, dialogische Interaktionsprozesse eine individuelle Stimme gegeben und eine schöpferische Entwicklung seines Handelns

ermöglicht. Mit dieser Sichtweise auf das Kind machen sich die Akteure auf den Weg zu vermehrtem inklusiven Handeln.

Diese Ausrichtung ist Grundlage des pädagogischen Handelns der Mitarbeitenden des Fachdienstes im Rahmen der Führung, der Planung, der Beratung und der direkten Interaktion.

2. Gesetzliche Grundlagen und Bildungsleitlinien

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen regelt der §22 SGB VIII, der Kinder und Jugendhilfe und das Kindertagesstätten Gesetz des Landes Schleswig-Holstein, KiTaG und KiTaVO.

Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

Das Erziehungsrecht der Eltern (§1 Abs.2 SGBVIII) bleibt unberührt.

Bei der Wahrnehmung dieses eigenen Betreuungs-, Entwicklungs- und Bildungsauftrages nach Absatz 1 sollen folgende Bildungsbereiche berücksichtigt werden:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung, insbesondere die Teilbereiche Wahrnehmung, Grob- und Feinmotorik

2. Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt

3. Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

4. Kultur, Gesellschaft und Politik, einschließlich des Umgangs mit Regeln des sozialen Verhaltens

5. Ethik, Religion und Philosophie

6. Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die gemeinsame Erziehung soll auch erreichen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Befähigungen anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen.



Grafik aus den Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung zu den genannten Bildungsbereichen:

- ✚ Die Förderung der Sprache, der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und Verständigung
- ✚ Die Gewandtheit im Umgang mit Zahlen, Größen und Relationen. Das Erleben, Einordnen und Begreifen von Naturphänomenen, der Umgang mit einfacher Technik

- ✚ Die Möglichkeit eröffnen, sich als aktiv Teilhabende und Gestaltende in der Gesellschaft zu erleben
- ✚ Die Förderung des bewussten Umgangs mit dem Körper, der Bewegung und der Gesundheit, ganz im Sinne einer optimalen geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung.
- ✚ Kreativität und Phantasieförderung, um die eigene Wahrnehmung in der Auseinandersetzung mit der Welt auszudrücken und sie zu erweitern
- ✚ Die Beschäftigung mit philosophischen und religiösen Themen und die Unterstützung, ethische Grundhaltungen zu entwickeln.

3. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Lernerorientiertes Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten (LQK)

Seit Januar 2018 sind alle städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem lernerorientierten Qualitätsmanagement für Kindertagesstätten testiert.

LQK ist ein Qualitätsentwicklungs- und Testierungsverfahren, das auf interner Evaluation und externer Begutachtung basiert. Die Lernenden, also die Kinder, stehen im Mittelpunkt aller Qualitätsbemühungen – auf sie sind die Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten und das Testierungsverfahren ausgerichtet.

Folgende Qualitätsbereiche sind im Selbstreport dokumentiert und werden bis zur Retestierung im Jahr 2021 reflektiert und weiterentwickelt:

1. Leitbild und Definition gelungenen Lernens
2. Bedarfserschließung
3. Zentrale Prozesse
4. Entwicklungsfördernde Lernprozesse
5. Erziehungsprozesse
6. Evaluation
7. Infrastruktur
8. Führung
9. Personal
10. Steuerung der Kita
11. Externe Kommunikation und Kooperation
12. Strategische Entwicklungsziele

Die strategischen Entwicklungsziele, die bis zur Retestierung bearbeitet und umgesetzt werden, wurden wie folgt formuliert:

Strategisches Entwicklungsziel 1:

Unter dem Dach der Stadt Neumünster als Träger von Kindertageseinrichtungen ist eine einheitliche pädagogische Grundhaltung definiert und vereinbart worden. Sie dient der gemeinsamen Identifikation. Die Einrichtungen arbeiten an ihrer Umsetzung. Die Fachkräfte nutzen die Definition als Grundlage, Orientierung und Maßstab für ihr pädagogisches Handeln in ihren Einrichtungen und Sozialräumen.

Strategisches Entwicklungsziel 2:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster arbeiten an der Umsetzung eines einrichtungsspezifischen Inklusionskonzepts.



4. Das städtische Betreuungsangebot im Überblick

In unseren neun städtischen Kitas (eine weitere befindet sich im Bau) können Kinder je nach Angebot von 8 Wochen bis 14 Jahren betreut und gefördert werden.

Dafür stehen ihnen in jedem Stadtteil Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichem Angeboten und Betreuungsformen zur Verfügung.

Krippe: Betreuung und Förderung von Kindern ab 8 Wochen bis 3 Jahren.

Altersgemischt: Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

Elementar: Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Hort: Betreuung und Förderung von Kindern ab Schuleintritt bis 14 Jahren.

Familienzentren: Kita mit angeschlossenem Zentrum mit differenzierten Angeboten, Netzwerk und Beratung für Eltern.

Kita Plus: Kita mit stark erweiterten Öffnungszeiten

Jede Kita bietet einen individuellen pädagogischen Schwerpunkt an, der nach Stadtteil-Struktur und pädagogischem Konzept variiert und in den Konzeptionen der einzelnen Kita nachzulesen ist.

Schließzeiten:

Bis auf 20 Tage im Jahr findet die Betreuung grundsätzlich ganzjährig statt. Die gesetzlich geregelten 20 Schließtage werden in jedem Jahr in Absprache mit der Elternvertretung der Kita bis zum 31.10. des Vorjahres neu vereinbart.

Kitas im Überblick:

Einfeld: Familienzentrum Einfeld	Bollbrück 1b Telefon 942 3580 Öffnungszeiten: 6.30 – 16.00 Uhr U-Drei, Elementar, Inklusion
Tungendorf: Kita Volkshaus Haus für die Familie	Hürsland 2 Telefon 942 3670 Öffnungszeiten:6.30 – 16.30 Uhr U-Drei, Elementar, Inklusion, Hort
Gartenstadt: Kita Gartenstadt Reggio- und Kultur- Kita	Virchowstraße 20 Telefon 51929 Öffnungszeiten: 7.00 – 16.30 Uhr Krippe, Elementar, Waldgruppe, Inklusion, Hort
Innenstadt: Kita Schubertstraße	Schubertstraße 16 Telefon 942 3650 Öffnungszeiten: 6.00 – 22.00 Uhr U-Drei, Elementar, Inklusion, Hort

Innenstadt: Familienzentrum Schwedenhaus	Meßtorffweg 4 Telefon 942 3610 Öffnungszeiten: 6.30 – 16.30 Uhr Krippe, U-Drei, Elementar, Inklusion
Innenstadt: Kita Haartallee Haus der Vielfalt	Haartallee 21 Telefon 942 33630 Öffnungszeiten: 6.30 – 17.00 Uhr U-Drei, Elementar, Inklusion, Hort
Faldera: Kita Faldera Inklusion und Bewegung	Schleswiger Straße 1-3 Telefon 942 3680 Öffnungszeiten: 6.30 – 17.00 Uhr Krippe, Elementar, Inklusion, Hort
Ehndorf: Kita Hauke- Haien Gesundheitskita	Ehndorfer Straße 58 Telefon 942 3540 Öffnungszeiten: 6.30 – 17.00 Uhr Krippe, Elementar, Inklusion
Wittorf: Natur- und Bewegungs-Kita	Reuthenkoppel 7 Telefon 942 3560 Öffnungszeiten: 6.30 – 17.00 Uhr U-Drei, Elementar, Inklusion, Hort

5. Betriebserlaubnisverfahren

KJVO §2 Betriebserlaubnisverfahren

Die Punkte des §2 KJVO sind hier in der vorliegenden Rahmenkonzeption unter Einleitung und Kinder im Mittelpunkt aufgelistet. Die Punkte 6, 7, 11, 14, 17 mit dem individuellen Vorgehen in jeder Einrichtung lesen Sie bitte in den Konzeptionen der Kitas nach.



Bo (4 Jahre)

„Hier darfst Du einfach
auch nur spielen!“

Kinder im Mittelpunkt

6. Bild vom Kind/Menschenbild

„Kinder sind ebenso wie Dichter, Musiker und Naturwissenschaftler eifrige Forscher und Gestalter. Sie besitzen die Kunst des Forschens und sind sehr empfänglich für den Genuss, den das Erstaunen bereitet.“

Loris Malaguzzi

Unsere pädagogischen Mitarbeiter/-innen begleiten die Kinder auf ihrem Weg der Auseinandersetzung mit der Welt. Wir sehen das Kind als Akteur seiner Entwicklung und bieten ihm eine herausfordernde Umgebung, vielfältige Angebote und Aktivitäten, damit es sein aktives und selbständiges Handeln ausüben kann. Bei diesen Lern- und Entwicklungsprozessen geben die pädagogischen Fachkräfte als Entwicklungsbegleiter Impulse und Anregungen und nehmen die Ideen der Kinder auf. Wir bieten den Kindern in unseren Kitas einen geschützten Rahmen, mit einer festen Tagesstruktur, Regeln und Ritualen. So bekommen sie in der Kita Zeit und ausreichend Rüstzeug, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und sich einbringen zu können.

7. Demokratiebildung

Wer ist der Bestimmer? Wer entscheidet über Abläufe und Entscheidungen im Kindertagesstätten-Alltag? Die Erwachsenen, die Kinder oder beide? Wir bemühen uns, uns mit Kindern in einen demokratischen Prozess als Gesellschaftsform in der Kita zu begeben. Das heißt, wir bieten den Kindern Wahlmöglichkeiten und zeigen ihnen Abstimmungsmöglichkeiten auf.

8. Rechte der Kinder

In der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 finden sich die Rechte aller Kinder von Geburt bis 18 Jahren. Die wichtigsten Rechte sind:

Das Recht auf Gleichheit, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder eines sonstigen Status des Kindes selbst, seiner Eltern oder seines Vormundes.

Das Recht auf eine gesunde, geistige und körperliche Entwicklung

Das Recht auf genügend Ernährung und ärztliche Betreuung

Das Recht auf Liebe, Verständnis und Fürsorge

Das Recht auf Spiel und Erholung

Das Recht auf besondere Betreuung, wenn es behindert ist

Das Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung

Kinder haben in unseren Kitas das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Antworten und Begründungen. Sie haben das Recht auf Mitbestimmung in eigenen Belangen. Wir geben ihnen, wann immer es geht, die Wahl einer Entscheidung. Sie können selbstständig und eigenständig nach Bedarf sein und können ihre eigenen Ideen, wenn es möglich ist, umsetzen. Kinder haben das Recht auf die Wahl der eigenen Freunde, aber auch das Recht auf Ruhe und Rückzug. Sie haben das Recht auf Freude und Spaß sowie das Recht auf Wutausbrüche und auch das Recht auf Trost, wenn er gewünscht ist.

9. Die Welt der Sprache entdecken

Die Sprache ist ein „Werkzeug“, mit dem wir Gedanken, Wünsche und Gefühle ausdrücken und uns mit anderen austauschen. Denken, Sprechen und die Fähigkeit, zielgerichtet zu handeln, hängen eng zusammen. Durch die Kommunikation mit anderen Kindern und Erwachsenen wächst ein Kind in die Gesellschaft hinein, es lernt die Gedanken anderer kennen und entwickelt eine eigene Vorstellung von der Welt.

Die Kindertagesstätte ermöglicht den Kindern vielfältige und neue Erfahrungen, die ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit erweitern. Im Tagesablauf entstehen viele kommunikative Situationen: das sprachliche Begleiten, Erzählen, Vorlesen, das darstellende Spiel etc. Wir hören jedem Kind aufmerksam zu und bestärken es darin, seine Erfahrungen und Vorstellungen auch sprachlich auszudrücken.

Besonderen Wert legen wir auf die Förderung der phonologischen Bewusstheit. In den letzten fünf Monaten vor Schuleintritt werden die Kinder hierin täglich gefördert. Dabei stehen Lausch- und Reimübungen, Silbenspiele sowie Übungen zum Heraushören und Zusammenziehen von Lauten im Vordergrund.

Geschichten fordern die Kinder zum unmittelbaren Handeln auf (Textverständnis/Literacy). Dieses fördern wir laufend im Kita-Alltag und im Besonderen in den Projekten. Alles dies fördert die Aufmerksamkeit und Konzentration und dient auch der aktiven Schulvorbereitung zum Lesen und Schreiben lernen.

10. Von Integration zu Inklusion

„Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist“

Dieser Leitgedanke gilt in den Kindertagesstätten der Stadt Neumünster in der Begleitung von Kindern und deren Familien.

Jedes Kind anzunehmen, ungeachtet seiner Herkunft und Religion, seiner Entwicklung und Individualität, seiner Stärken, Schwächen und eines sonstigen Status ist den pädagogischen Fachkräften wichtig.

Der Inklusionsgedanke ist für die Kindertagesstätten in ihrer pädagogischen Grundhaltung verankert.

Inklusiv zu denken und zu handeln, heißt für die pädagogischen Fachkräfte, einen Rahmen zu schaffen, in dem alle Kinder Raum und Zeit finden, ihre Stärken zu festigen, ihre Einzigartigkeit ausleben zu können, Zeit und Unterstützung zu finden, sich in ihrem Tempo zu entwickeln und auch „anders sein“ zu dürfen.

In Neumünster befinden sich zurzeit Kindertagesstätten auf dem Weg von der Integration zur Inklusion. Das heißt, diese Einrichtungen stellen sich im Vorwege auf die individuellen Bedürfnisse ein, organisieren und schaffen in der Regel einen Rahmen zur Aufnahme aller Kinder. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachdiensten der Stadt Neumünster (z.B. Koordination Inklusion Ü3, Pädagogische Fachberatung, Migration und Flucht, Beratungsstellen, Kindertagespflege u.a.) sowie eine interdisziplinär ausgebaute Netzwerkarbeit unterstützt die Kindertagesstätten bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens.

11. Ideen- und Beschwerdemanagement

Jede Kindertageseinrichtung hat ein individuelles, konzeptionell verankertes Ideen- und Beschwerdeverfahren. Um den Ansprüchen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden, bedarf es auch eines zufriedenstellenden Umgangs mit Ideen und Beschwerden. Dieses gilt sowohl für Eltern und Kinder, als auch für die Mitarbeiter/-innen. Ideen und Beschwerden werden ernst genommen und auch als Anregungen für Verbesserungen verstanden, was letztlich dem Zusammenwirken zwischen Eltern und Mitarbeiter/-innen und dem Wohle der Kinder zu Gute kommt.

Erste Ansprechpartner werden in der Regel die pädagogischen Fachkräfte in den Gruppen sein. Es besteht aber auch die Möglichkeit, sich an die Leitung, an die Elternvertreter/-innen oder an den Träger zu wenden. Je nach Art und Umfang der Anregungen erfolgt ein kurzer Austausch oder aber ein terminiertes Gespräch. Sollte es erforderlich sein, werden die einzelnen Punkte wie bspw. Anlass, Maßnahmen, Lösungen usw. gemeinsam in einem Vordruck dokumentiert.

Um die Bedürfnisse der Kinder ernst zu nehmen, ihnen gerecht zu werden und herauszufinden, was ihnen missfällt (besonders in der Krippe, bei Sprachschwierigkeiten und bei sehr schüchternen Kindern) gehen die pädagogischen Fachkräfte folgendermaßen vor:

Das Verhalten der Kinder wird von den pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, die eine gute Bindung zu den Kindern haben, genau beobachtet, besonders die Mimik und Gestik. Fällt bereits in der Frühbetreuung etwas auf, wird es bei der Übergabe an die/den Gruppenerzieher/-in angesprochen und reflektiert.

Das Gruppenteam nimmt die Anliegen des Kindes auf, bespricht oder verständigt sich über Gesten und führt, wenn nötig, eine Veränderung durch. Auch in den

Besprechungskreisen der Gruppen kann ein Anliegen, wenn es für alle wichtig ist, besprochen werden.

Ebenso wird dies bei Bedarf mit Eltern angesprochen und ggf. ein Gesprächstermin vereinbart.

12. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Die persönliche Eignung im Sinne des § 72 SGB VIII wird u.a. durch die regelmäßige Vorlage des Führungszeugnisses überprüft.

Zusätzlich sind von der Stadt Neumünster in allen Einrichtungen „Fachkräfte für dialogischen Kinderschutz“ eingesetzt, die zudem zentral vernetzt und stetig fortgebildet werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine/n in der Einrichtung Beschäftigte/-n ist unverzüglich die Leitung der Einrichtung zu informieren.

Die Leitungskraft wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden. Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes wird durch die Leitungskraft der Einrichtung unverzüglich der Träger der Einrichtung informiert. Die verantwortliche Kraft beim Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
(§ 1631, Abs. 2 BGB)

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! – ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, § 8a SGB (Sozialgesetzbuch) VIII, verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind.

In Zusammenarbeit mit dem Träger der Kindertageseinrichtungen wurden Verfahrensschritte entwickelt, um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können.

In unseren Kindertagesstätten werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen.

Gewaltfreie Erziehung und Kinderschutz

Alle Mitarbeiter/-innen verpflichten sich weiterhin zur Beachtung der gewaltfreien Erziehung in ihren Einrichtungen und setzen auf die Methode der gewaltfreien, wertschätzenden Kommunikation. Diese fragt immer nach dem Grund jedes kindlichen Verhaltens und die Mitarbeitenden beobachten, hören zu und fragen nach. Sie teilen ihre Beobachtung mit, benennen ihr Bedürfnis und äußern dann eine konkrete Bitte. Sie leben den Kindern Wertschätzung, Achtung, Empathie und Nächstenliebe vor. Entschuldigungen, wenn sich einmal Stress aufbaut und eine Überforderungssituation entsteht, gehören dazu.

Die Mitarbeiter/-innen reflektieren ihr Verhalten und holen sich ggf. fachliche Beratung. Sie befolgen die Regeln der Gewaltfreiheit und hinterfragen ihr pädagogisches Handeln danach, was es bei ihnen selbst auslösen würde, wenn sie gleiches erfahren würden. Sie verpflichten sich, keinerlei körperliche Bestrafung wie auch kein herabwürdigendes Verhalten, keine Unterstellung, kein Bloßstellen, keine Drohungen, keine verletzenden Worte und andere entwürdigende Maßnahmen einzusetzen. Dafür nehmen alle Mitarbeitenden seit 2017 an einer jährlichen Schulung teil.

§ 1631, Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB):

„§5 Abs. 10 KiTaG“ normiert ausdrücklich das allgemein geltende Verbot der Anwendung von Gewalt oder entwürdigender Maßnahmen im Rahmen der Erziehung. Es bildet die Grenze jeder Tätigkeit einer Einrichtung oder Kindertagespflege.

Aufsichtspflichtkonzept

Um den Kinderschutz in jeder Kindertageseinrichtung zu optimieren, hat jede Kindertageseinrichtung ein individuell auf die jeweiligen Gegebenheiten entwickeltes Aufsichtspflichtkonzept; einsehbar vor Ort.

Wertschätzung, Anerkennung und Selbstreflektion

Die Haltung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen

Treten wir einem Kind oder einem Erwachsenen gegenüber, so spiegeln sich in unserem Verhalten unsere Meinungen, Werte und Grundhaltungen wider.

Erkennbar wird dies in verbaler und nonverbaler Kommunikation. Wertschätzung und Anerkennung drücken wir in Körperhaltung und Sprache genauso aus wie Missachtung und Geringschätzung.

Jede/r pädagogische Mitarbeiter/-in hat ihre/seine eigene Sozialisation und Geschichte, die in die Haltung einfließen, die geprägt haben und durch die pädagogische Arbeit

gestaltet wird. Es lohnt sich daher immer, die eigene Haltung hin und wieder zu reflektieren und zu hinterfragen.

Fragen, die sich unsere pädagogischen Fachkräfte stellen:

- Passen die Werte, die uns einmal wichtig waren, noch in das sich verändernde Umfeld?
- Unterstützen diese Werte die Kinder und machen sie die Kinder stark für ihr Handeln?
- Überprüfen wir, ob Kinder und Eltern zu uns Vertrauen haben (Kommen Kinder und Eltern zu mir mit Fragen, Anliegen, Problemen und nehme ich sie wahr und höre ihnen zu?)?
- Überprüfen wir die eigene Haltung zur Arbeit (Mache ich das, was ich tue, gerne, bin ich professionell genug, was könnte ich verbessern?)?
- Haben wir eine achtsame Kommunikation über Konflikte oder Probleme?
- Beachten wir dies auch unter uns pädagogischen Fachkräften?
- Ist unsere Sichtweise vielleicht nicht nur die einzig richtige?

13. Sicherstellung gesundheitlicher Vorsorge und der medizinischen Betreuung

Für die Aufnahme des Kindes in unseren Kindertageseinrichtungen benötigen Kinder eine ärztliche Bescheinigung (§1 Abs. 1 Landesverordnung). Darin wird die Infektionsfreiheit für die Aufnahme festgestellt und die benötigten Impfungen werden vermerkt. Der Fachdienst Gesundheit überprüft durch den zahnärztlichen Dienst jährlich die Zahngesundheit. Auch in allen anderen Fragen zur Gesundheitsvorsorge wenden sich die Kindertageseinrichtungen an diesen Fachdienst. Kinder ab einem Jahr bis Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Es kann jedoch in sehr seltenen Fällen Ausschlussgründe für eine Aufnahme geben. Diese treten ein, wenn zum Beispiel die dringend benötigte medizinische Versorgung eines Kindes nicht gewährleistet werden kann oder wenn das Kind sich selbst oder andere gefährdet und dafür keine Betreuungsperson zusätzlich zum pädagogischen Personal in der Gruppe gewährleistet werden kann.



Kevin (5 Jahre)

„Kinder sind keine Fässer,
die gefüllt, sondern Feuer,
die entzündet werden wollen.“

Francois Rabelais

Pädagogisches Handeln

14. Kinder als Forscher und Entdecker

Kinder sind eifrige Forscher und Entdecker und lernen durch Versuch und Irrtum. Sie sind neugierig und wissbegierig, probieren alles aus und wollen so den Dingen und Phänomenen auf den Grund gehen. Wir fördern und begleiten sie in diesen Lernprozessen, um sie zu eigenständigen Persönlichkeiten heranwachsen zu lassen.

15. Beobachtung und Dokumentation

Jede unserer Kindertageseinrichtungen hat ein Beobachtungsverfahren, mit dem die pädagogischen Fachkräfte die Interessen, Bedarfe und den Lernentwicklungsstand der Kinder zur weiteren Förderung feststellen. Durch die tägliche Beobachtung bekommen wir Einblicke in die emotional-soziale Struktur des einzelnen Kindes wie der ganzen Gruppe und richten die Angebote, Projekte und Fördereinheiten darauf aus. Die Entwicklungs- und Lernschritte werden in Portfolio-Ordnern und / oder in Entwicklungsaufzeichnungen dokumentiert.

16. Sensible, wertschätzende Interaktion

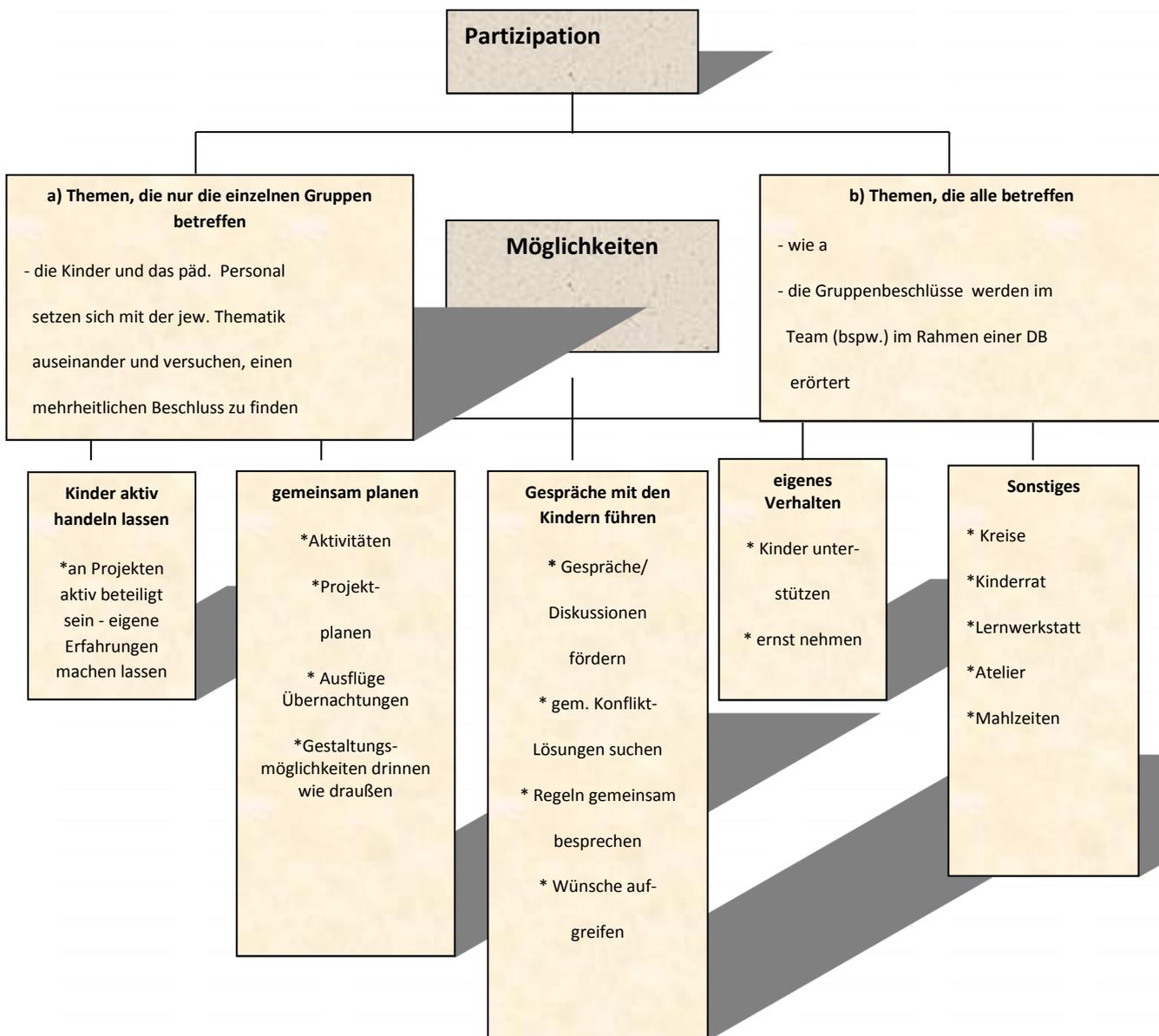
Wir treten mit den Kindern fortwährend in einen Dialog und tauschen uns so über ihre Ideen, Interessen und Vorstellungen aus. Wir wissen, dass wir nur über eine sensible und wertschätzende wechselseitige Bezugnahme und später ein sensibles und wertschätzendes Frage- und Antwortverhalten in einen fördernden Bildungs- und Erziehungsprozess kommen.

17. Mit Kindern Partizipation leben

In der Kindertagesstätte treffen Kinder mit unterschiedlichen familiären Erfahrungen aufeinander und müssen sich oft das erste Mal in einer Gruppe zurechtfinden. Dabei werden sie von uns pädagogischen Fachkräften begleitet. Hier erfahren sie, dass ihnen zugehört wird, dass ihre Meinung gefragt ist, dass ihnen etwas zugetraut und zugemutet wird, sie Eigeninitiative und Verantwortung entwickeln können.

Im Kita-Alltag wird diese Eigenverantwortung täglich gefördert, z.B. in der Entscheidung des Ortes und die Dauer des Spiels, der Spielpartner, des Materials. Sie entscheiden, wo sie sich ausprobieren möchten: in den Rollenspielbereichen, bei Bau und Konstruktion, im Kreativbereich, bei den Angeboten und Projekten, bei Bewegungsangeboten. Sie werden in die Entscheidungen des Kita-Alltags einbezogen, wie z.B. bei der Auswahl des Mittagessens, der Gestaltung von Räumen, von Festen und Ausflügen.

Kinder können jederzeit ihre Wünsche und Gefühle, Kummer und Ärger mitteilen und es gibt in jeder Kita ein Ideen- und Beschwerdeverfahren.



18. Ko-Konstruktion

Kinder lernen, indem sie sich mit anderen Kindern und Erwachsenen über einen Sachverhalt auseinandersetzen, ihre Vorstellungen und Ideen darüber austauschen. Durch die Ideen und Anregungen der anderen können die eigenen Vorstellungen ergänzt und weiterentwickelt werden, wie auch die anderen von den eigenen Ideen profitieren können.

19. Angebote und Projekte

Mit vielfältigen Angeboten unterstützen wir die Interessen der Kinder und fordern sie heraus. In Projekten können sich die Kinder längerfristig mit einem Thema befassen und dies mit allen seinen Facetten erforschen. Sie lernen, ko-konstruktiv mit allen Sinnen und erwerben wichtige Erkenntnisse – sie lernen ganzheitlich. Kinder gestalten den

Projektprozess mit, d.h. sie besprechen sich, sie zeichnen, malen, werken, bauen, musizieren, hören/lesen Geschichten. Sie entdecken und entwerfen mit den pädagogischen Fachkräften gemeinsam einen Handlungs- und Organisationsplan, stellen Hypothesen auf und kommen zu ihren ganz eigenen Lösungen.

20. Anregende und herausfordernde Lernumgebung

Eine anregende und herausfordernde Lernumgebung mit vielfältigen Möglichkeiten und Materialien ist uns für unsere Kitas wichtig. Von verschiedenen Rollenspielbereichen, Konstruktions- und Bewegungsmöglichkeiten zu kleineren Angeboten wie Materialien zum Sortieren, Ausprobieren und Sinnesmaterial.

21. Übergänge gestalten

Aus dem Elternhaus in die Krippe, von der Krippe oder (von zu Hause) in die Elementargruppe, von der Elementargruppe in die Schule und eventuell in die Schulkindbetreuung (Hort). Diese Übergänge bedeuten für die Kinder, andere Bezugspersonen, andere Tagesstrukturen und Abläufe kennenzulernen und damit umzugehen. Wir versuchen, mit langsamer und behutsamer Eingewöhnung die Übergänge zu gestalten. In unseren Kindertageseinrichtungen – die sich auch als Häuser für die Kinder verstehen – können Kinder (von dem einen Bereich in den anderen) schon vor dem eigentlichen Übergang in der zukünftigen Gruppe hospitieren, um diese kennenzulernen und Erfahrungen zu sammeln.

Für den Übergang in die Schule haben Kinder schon vorher eine lernfördernde Kindertagesstätten-Zeit erlebt, die sie mit den nötigen Kompetenzen ausstattet, um in die Schule starten zu können. Mit den jeweiligen Schulen sind vielfältige Übergangsmöglichkeiten verabredet, wie z.B. das Book-Buddy-Projekt, in dem Schulkinder die zukünftigen Schulkinder einladen, ihnen ihre Lesekompetenz sowie ihre Schule vorzustellen und sie dabei auch schon die Schule kennenlernen. Diese und andere Formen des Kennenlernbesuchs in den jeweiligen Grundschulen gehören zum Übergang dazu.



„Lernen ist Erfahrung.
Alles andere ist einfach nur Information.“
Albert Einstein

Weitere Akteure

22. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien beeinflussen die individuelle Entwicklung der Kinder. Daher sind Eltern unsere wichtigsten Partner. Die sozio-kulturellen Erfahrungen der Kinder fließen in unsere pädagogische Arbeit ein. Wir freuen uns, wenn sich Eltern aktiv an den pädagogischen Prozessen beteiligen, mit den frühpädagogischen Fachkräften zusammenarbeiten oder sich in der Elternvertretung/im Elternbeirat am Kita-Geschehen beteiligen.

23. Zusammenarbeit mit der Kindertagespflege

In unserer Stadt finden Eltern eine Vielfalt an Angeboten zur Betreuung und Bildung von Kindern aller Altersstufen. In jedem Stadtteil befinden sich eine städtische Kindertagesstätte und Kindertagespflegestellen, die von der Stadt vermittelt und fachlich betreut werden. Kinder haben mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen

Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kitas und Kindertagespflege kooperieren und nehmen regelmäßig an gemeinsamen Treffen teil. Diese Kontakte sollen durch ein gegenseitiges Kennenlernen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, eine wertschätzende Zusammenarbeit fördern und den Kindern den Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung erleichtern. Kindertagespflegestellen sind dem Gesetz nach gleichrangige Betreuungsangebote mit einem besonderen Profil, das sich bei kleinen Betreuungseinheiten von bis zu fünf Kindern durch hohe Bindungsqualität auszeichnet. Die selbstständigen Kindertagespflegepersonen arbeiten auf der Grundlage individueller Konzeptionen. Ihre fachliche Begleitung durch die pädagogische Fachberatung für Kindertagespflege basiert grundsätzlich auch auf den Haltungen und pädagogischen Aussagen, die für die städtischen Kitas in dieser Rahmenkonzeption festgelegt sind.

24. Zusammenarbeit mit Praktikanten/Studenten

Für die Ausbildung von Sozialpädagogischen Assistent/-innen und Erzieher/-innen an den Fachschulen für Sozialpädagogik sowie Bachelor-Absolventen der Fachrichtung: „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ der Fachhochschulen stellen wir in unseren Kindertageseinrichtungen Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie erhalten fachlich qualifizierte Anleitung durch geschulte Erzieher/-innen und die Praxis bekommt Unterstützung sowie neuen Input durch offene und aufgeschlossene Praktikantinnen und Praktikanten. Beide Seiten profitieren so durch den beidseitigen Wissenstransfer.

25. Fort- und Weiterbildung

Unsere pädagogischen Fachkräfte sowie die Fachkräfte aus unserer Verwaltung nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Optimierung und Weiterqualifizierung ihrer täglichen Arbeit teil.

Individuelle Beratung

26. Abteilung pädagogische Fachberatungen

Den Leitungskräften und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen steht für ihre umfassenden pädagogischen Aufgaben und für die Weiterentwicklung ihrer Qualität die Abteilung „Pädagogische Fachberatung“ zur Verfügung. Je nach Thema und Schwerpunkt werden Beratung, Begleitung und Unterstützung angeboten. Dies kann beratend in Form von Einzelgesprächen, Teamgesprächen, Hospitation, Konzeptionsentwicklung, Arbeitskreisen, Fachtagen etc. in Anspruch genommen werden. In der Abteilung „Pädagogische Fachberatung“ findet sich ein multiprofessionelles Team mit folgenden Themenschwerpunkten: pädagogische Fachberatung Kitas, Beratung für Kinder mit Fluchthintergrund, Sprach-Kita-Beratung, Kita-Plus und Kita-Einstieg-

Beratung, Beratung für Familienzentren, für FSJ, für Kitaplatzvergabe, für Integrationsplatzvergabe etc.

27. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerke

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten miteinander durch den Arbeitskreis frühkindliche Bildung sowie auch in einem trägerübergreifenden Arbeitskreis (alle Kitas in der Stadt Neumünster) zusammen, um Fachkenntnisse auszutauschen, Absprachen zu treffen und sich gut zu koordinieren. Ebenso werden die Ressourcen der vielen anderen Fachdienste der Stadt (Fachdienst Gesundheit, Fachdienst Bauverwaltung, Fachdienst Personal etc.), Sprachheilambulanz, Schulen und Trägern von heilpädagogischer Förderung, Beratungszentren sowie der freien Wohlfahrtsverbände und diversen Vereinen genutzt. Die Kindertageseinrichtungen haben vielfältige Netzwerke unterschiedlicher Art von Stadtteilbeiräten, Einzelpersonen bis zu Verbänden zur Information und Unterstützung ihrer Tätigkeiten geknüpft.

Quellen/Zitate:

Zitat Seite 6, Malaguzzi, Loris (2009): In Reggio auf einen Blick. Brockschnieder, Franz. J. Ulrich, Wolfgang, Herder Verlag

Zitat Seite 16, Malaguzzi, Loris (1984, S. 1f): Dreier, Annette, Was tut der Wind wenn er nicht weht? Cornelsen 2010

Zitat Seite 22, François Rabelais (um 1494 - 1553):
https://www.gutzitiert.de/zitat_autor_francois_rabelais_1120.html online Zugriff am 29.08.19

Zitat Seite 27, Einstein: Zugeschriebenes Zitat, gefunden auf:
<https://www.quotez.net/german/alberteinstein.htm>, Online Zugriff am 30.08.19.

Quelle der Fotos: Petra Römling-Irek

Quelle der Bilder: Titelbild: Kita Haartallee, Neumünster

Seiten: 3; 15; 20, (Marietta, Bo und Kevin) Kita Gartenstadt, Neumünster